

Richtlinie „Anlieferung bei Gira“ für Lieferanten der Gira Giersiepen GmbH & Co. KG

Wir bitten Sie die folgenden Regeln bei der Lieferung an Gira zu beachten, um einen störungsfreien Warenanlieferungs- und Einlagerungsprozess sicherzustellen. Die Richtlinie „Anlieferung bei Gira“ gilt für sämtliche Lieferanten von Gira.

Der Lieferant sichert zu, dass die gelieferten Verpackungen zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens den jeweils auf sie anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) entsprechen. Dies umfasst insbesondere die gesetzlichen Vorgaben zur Recyclingfähigkeit, zu etwaigen Mindestzyklanteilen sowie zur Minimierung von Verpackungsgewicht und -volumen. Soweit gesetzliche Anforderungen erst zu einem zukünftigen Zeitpunkt gelten, sind diese erst ab dem jeweiligen gesetzlichen Geltungszeitpunkt einzuhalten.

Der Lieferant trägt durch die Wahl der Verpackung Sorge, dass die von Gira bestellten Artikel den Transport unbeschadet überstehen und somit in der vereinbarten Qualität dem Fertigungsprozess zugeführt werden können.

Die Anlieferung hat im Rahmen des allgemeinen Nachhaltigkeitsgedankens unter Berücksichtigung ökologischer und ressourcenschonender Aspekte zu erfolgen. Hierzu zählen insbesondere der Einsatz recyclingfähiger Verpackungs- und Ladungsträger sowie die Minimierung von Abfällen innerhalb des Anlieferprozesses.

Die Einhaltung der folgenden Regeln wird beim Wareneingang überprüft, Abweichungen werden dokumentiert und fließen in die Lieferantenbewertung ein. Gira entstandene Kosten (Kosten für die besondere Entsorgung oder Kosten für das Umpacken von Ware) die aufgrund der Nichteinhaltung der aufgeführten Regeln entstanden sind, werden dem Lieferanten in Rechnung gestellt. Auch behält sich Gira vor, Ware zu Lasten des Lieferanten zurück zu senden.

Ersteller:	Tanja Spiegel, SC	Geändert	Torsten Pudzich, SC	Freigeber:	Dominik Ritsche, SC
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	29.05.2026	Freigegeben am:	12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>

Inhalt

1. Definition Verkaufseinheit, Verpackungseinheit, Ladungsträger	3
2. Ladungsträger	3
a) Europoolpaletten (Palettenware)	3
b) CP-Paletten (Chemiepaletten) Masse/Kunststoffgranulat.....	4
3. Kennzeichnungspflichten	4
a) Palettenware / Kartons	4
b) Masse (Oktabin / Sackware).....	4
4. Einwegverpackung	4
5. Mehrwegverpackung.....	4
6. Spannbänder	7
7. Frachtpapiere	8
8. Verpackungen mit ESD-Schutz	8
9. Anlieferung von Werkzeugen	8
10. SILO-Anlieferung von Kunststoffgranulaten/Masse.....	9
11. Warenanlieferungszeiten	9
a) Avisierung	9
12. Lieferanschrift.....	9
13. Ansprechpartner	10
14. Änderungsprotokoll zu früheren Versionen.....	11

Eine Verkaufseinheit ist die kleinste verkaufsfähige Artikeleinheit.

Ersteller:	Tanja Spiegel, SC	Geändert	Torsten Pudzich, SC	Freigeber:	Dominik Ritsche, SC
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	29.05.2026	Freigegeben am:	12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>

1. Definition Verkaufseinheit, Verpackungseinheit, Ladungsträger

Eine Verpackungseinheit ist die Zusammenfassung mehrerer Verkaufseinheiten (z.B. Umlaufbehälter, (Um)-Karton).

Ein Ladungsträger ist ein Transporthilfsmittel mit denen Verkaufseinheiten und/ oder Verpackungseinheiten transportiert und gelagert werden.

BITTE BEACHTEN: Es ist nicht erlaubt, mehrere Artikel in eine Verpackungseinheit zu konsolidieren!

2. Ladungsträger

a) Europoolpaletten (Palettenware)

Als Ladungsträger darf ausschließlich eine Europoolpalette (= Europalette) nach EN 13698-1 genutzt werden. Ist es unvermeidbar, dass ein anderer Ladungsträger (z.B. eine Einwegpalette oder Gitterbox) für die Lieferung verwendet werden muss, so bedarf dies der vorherigen Abstimmung und schriftlichen Zustimmung von Gira. Als Gitterbox ist ausschließlich eine „Euro-Pool-Gitterbox“ zur Anlieferung an Gira zulässig.

Die Europaletten werden bei Lieferung Zug-um-Zug getauscht. Die Tauschfähigkeit ist nicht mehr gegeben, wenn eine der folgenden Kriterien zutrifft (Bestimmungen der [European Pallet Association](#) (EPAL))

- die Palette nicht von einem lizenzierten Betrieb nach EPAL Kriterien hergestellt wurde,
- die EUR oder andere Markierungen auf den Klötzen fehlen,
- ein Brett fehlt,
- Bretter so beschädigt sind, dass mehrere Nagelschäfte sichtbar sind,
- ein Klotz fehlt oder so beschädigt ist, dass mehr als ein Nagelschaft sichtbar ist,
- der Allgemeinzustand sehr schlecht ist (morsch, verschmutzt usw.),
- die Palette von einem nicht lizenzierten Betrieb repariert wurde.

Je Ladungsträger soll nur eine Artikelnummer an Gira geliefert werden. So genannte „Mischpaletten“ sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, so soll auf jeder Palette von außen gut sichtbar eine Kennzeichnung im DIN A4 Format mit dem formatfüllenden Text „Mischpalette“ angebracht werden. Zusätzlich soll auf jeder Mischpalette von außen gut sichtbar eine Packliste angebracht werden, welche die Gira-Artikelnummer und die Menge der jeweiligen Mischpalette enthält.

Das zu transportierende Gut darf die Außenkanten des Ladungsträgers nicht überschreiten und das Ladungsgewicht soll gleichmäßig auf dem Ladungsträger verteilt werden.

Das Gesamtgewicht eines Ladungsträgers darf 1.000 kg und eine maximale Gesamthöhe von 1.700 mm nicht überschreiten. Das Gesamtgewicht einer Verpackungs-/Verkaufseinheit darf 12,5 kg inklusive Umlaufbehälter (10 kg exklusive Umlaufbehälter) und ein Außenmaß von 500mm x 350mm x 170mm nicht überschreiten. Bei einer Verpackungs-/Verkaufseinheit die ESD-Schutz bedarf, ist ein Außenmaß von 500mm x 350mm x 155mm nicht zu überschreiten. Sackware darf ein Gewicht von 25,0 kg nicht überschreiten.

Ersteller:	Tanja Spiegel, SC	Geändert	Torsten Pudzych, SC	Freigeber:	Dominik Ritsche, SC
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	29.05.2026	Freigegeben am:	12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>

b) CP-Paletten (Chemiepaletten) Masse/Kunststoffgranulat

Für Masselieferungen sind vorrangig CP1 oder CP3 Paletten zu verwenden. Alternative Chemiepaletten sind ebenfalls zulässig, sofern diese zur Sicherstellung der Ladungssicherheit beitragen oder betriebliche Gegebenheiten des Lieferanten dies erfordern.

Das Gesamtgewicht eines Ladungsträgers darf 1.500 kg und eine maximale Gesamthöhe von 1.800 mm nicht überschreiten. Sackware darf ein Gewicht pro Gebinde von 25,0 kg nicht überschreiten.

3. Kennzeichnungspflichten

a) Palettenware / Kartons

Jede Verkaufs- und Verpackungseinheit muss mit der Gira Artikelnummer, der Gira Artikelbezeichnung und der Stückzahl je Verkaufs-/Verpackungseinheit sowie, falls vorhanden, mit der Lieferantencharge gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung auf der Verkaufs-/Verpackungseinheit muss auf dem Ladungsträger so angebracht sein, dass diese von außen gut sichtbar ist und darf die Maße 70mm x 40mm nicht überschreiten.

b) Masse (Oktabin / Sackware)

Jede CP-Paletteneinheit bzw. jedes Gebinde (z.B. Oktabin, Sackware) muss auf der Außenseite mit gut sichtbaren Etiketten versehen sein. Diese Etiketten müssen folgende Angaben enthalten:

- GIRA Artikelnummer
- GIRA Artikelbezeichnung
- Gelieferte Menge
- Lieferantencharge

4. Einwegverpackung

Die Kennzeichnung von Einwegverpackung muss gemäß DIN 6120 erfolgen. Das verwendete Verpackungsmaterial muss vollständig recyclingfähig sein. Verpackungsabfälle sind in erster Linie zu vermeiden. Kombinationen von unterschiedlichen Materialien sind zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, müssen die unterschiedlichen Materialien einfach und ohne technischen Aufwand trennbar und entsorgbar sein.

Chips (auch biologisch abbaubare), Konfetti, Altpapierstreifen und ähnliches dürfen als Verpackungsmaterial nicht verwendet werden!

5. Mehrwegverpackung

Der Lieferant ist – unabhängig von Gira – verpflichtet, eine Bestandsführung der von Gira zur Verfügung gestellten Mehrwegverpackung vorzunehmen. Der Lieferant sendet Gira -ohne spezielle Aufforderung- am letzten Tag eines jeden Monats den aktuellen Bestand an Mehrwegverpackungen per eMail (LEERGUT@GIRA.DE) zu. Beanstandungen aus diesem Bestandsabgleich sind Gira schriftlich innerhalb von zwei Kalenderwochen mitzuteilen.

Folgende Mehrwegverpackung wird von Gira zur Verfügung gestellt:

	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10604199 Stucki Groß 600 x 400 x 200 mm Hell-Grau Gira Standard
	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10866609 Stucki groß NEU grau 600*400*220 mm Silbergrau Gira-Standard
	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10604072 Stucki Klein 400 x 300 x 135 mm Hell-Grau Gira Standard
	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10604073 Stucki Klein NEU 400 x 300 x 145 mm Silbergrau Gira Standard

Ersteller: Tanja Spiegel, SC

Geändert

Torsten Pudzych, SC

Freigeber:

Dominik Ritsche, SC


Erstellt am: 30.09.2016

Geändert am: 29.05.2026

Freigegeben am:

12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>

	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10604070 Allibert Drehstapelbehälter 600 x 400 x 400 mm Gelb/Grau Gira Standard
	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung: Art.-Nr.: Bezeichnung:	10604080 ESD-Stucki (Rako-Behälter) 600 x 400 x 170 mm Schwarz Gira Standard für ESD-Artikel 10604079 Deckel für ESD-Stucki (Rako-Behälter)
	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10604077 Tragringkorb (Drehstapelbehälter) 795 x 585 x 445 mm Braun Gira Standard
	Art.-Nr.: Bezeichnung: Größe (Außenmaß): Farbe: Beschreibung:	10868551 Auflagedeckel Stucki gr. HGR 565 x 365 x 15 mm Hellgrau Staubschutz

Ersteller: Tanja Spiegel, SC

Geändert

Torsten Pudzych, SC

Freigeber:

Dominik Ritsche, SC

Erstellt am: 30.09.2016

Geändert am: 29.05.2026

Freigegeben am: 12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f/r/sites/ORG000014>

	Art.-Nr.:	10604083
	Bezeichnung:	ESD – Papptay
	Größe (Außenmaß):	270 x 354 x 64 mm
	Farbe:	Blau
	Beschreibung:	Gira Standard Platinenkarton

Das oben abgebildete ESD-Papptay (Gira-Art.-Nr.: 10604083) darf nicht mit einem Klebeband verschlossen werden, da ansonsten diese Mehrwegverpackung beim Entfernen des Klebebands beschädigt wird und seine ESD-Eigenschaften verliert.

Wird vom Lieferanten eine Kennzeichnung auf einer Gira Mehrwegverpackung aufgebracht, so soll diese einfach und ohne Hilfsmittel rückstandslos entfernbar sein. Gira behält sich vor die Kosten zur Entfernung schlecht ablösbarer Etiketten dem jeweiligen Absender in Rechnung zu stellen. Die Gira-Barcodes auf den Mehrwegbehältern dürfen weder entfernt noch überklebt noch in sonstiger Art und Weise verändert werden (siehe Fig.1).



Figure 1: Gira-Barcodelabel

Die Anforderung der vom Lieferanten benötigten Art und Menge der Mehrwegverpackung liegt, sofern diese von Gira beigestellt wird, in der Verantwortung des Lieferanten. Diese ist rechtzeitig per E-Mail (anhand des in der Logistikvereinbarung hinterlegten Formulars) an folgende Adresse zu senden: LEERGUT@GIRA.de.

6. Spannbänder

Spannbänder müssen aus Polypropylengewebe (PP) sein. Sie dürfen nicht mittels Metallklammern verbunden werden. Stahlbänder sind nicht zulässig (Ausnahme Werkzeuge gem. Kap. 9). Bei der Sicherung mittels Spannbändern ist darauf zu achten, dass die Behälter nicht verformen, ggf. ist ein Kantenschutz zu verwenden. Schäden an unserer Mehrwegverpackung durch zu festes Verzurren werden dem jeweiligen Absender in Rechnung gestellt.

Ersteller:	Tanja Spiegel, SC	Geändert	Torsten Pudzych, SC	Freigeber:	Dominik Ritsche, SC
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	29.05.2026	Freigegeben am:	12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>

7. Frachtpapiere

Bei Anlieferungen sind die Frachtpapiere komplett, inklusive Lieferschein, zu übergeben. Ist dies nicht möglich, so ist der Lieferschein gut sichtbar außen an der Ware anzubringen. Lieferscheine dürfen nicht innerhalb der Verpackung der Ware untergebracht sein.

Handelt es sich bei der Lieferung um eine Teillieferung, ist dies mit dem Hinweis, ob die Bestellung erledigt ist oder eine Restmenge folgt, gut sichtbar auf dem Lieferschein kenntlich zu machen.

Der Lieferschein muss mindestens folgende Angaben enthalten: Lieferscheinnummer, Lieferdatum, Gira Artikelnummer, Gira Artikelbezeichnung, Lieferantenummer, Bestellnummer, Menge.

8. Verpackungen mit ESD-Schutz

Verpackungen, die Artikel enthalten, die Schutz vor ESD (electrostatic discharge = elektrostatische Entladung) benötigen und nicht in einer hierfür geeigneten Gira Umverpackung angeliefert werden, müssen außen gut sichtbar folgendes farbiges Symbol aufgedruckt haben:



9. Anlieferung von Werkzeugen

Bei der Anlieferung von Werkzeugen (Werkzeuge, Baugruppen und Einzelteile) müssen die Bauteile gesäubert, frei von Spänen und mit Korrosionsschutz versehen sein. Verpackungen für Werkzeuge, Baugruppen und Einzelteile sind so zu auswählen, dass sie den jeweiligen Anforderungen an die Ladungssicherheit entsprechen und somit das Verrutschen der Werkzeuge/Bauteile vermieden wird.

Für Anlieferungen aus dem Ausland ist bei der Wahl der Verpackung der IPPC-Standard (ISPM) einzuhalten und die Umverpackung dementsprechend zu kennzeichnen.

Auf dem Lieferschein muss die Gira Bestellnummer, die Equipment- und Baugruppennummer der GIRA-Zeichnung, sowie die Nummer des GIRA-Lieferscheines (entfällt bei Neuwerkzeugen) deutlich aufgeführt sein, damit die Ware bei Anlieferung im Werkzeugbau gleich dem richtigen Projekt und Standort zugeordnet werden kann. Die Abholung und Anlieferung der Ware erfolgt im Werkzeugbau GIRA. Erfolgt die Warenabholung durch den Auftragnehmer bei einem durch GIRA beauftragten Dienstleister, ist der Transport durch geeignete Transportmittel sicherzustellen.

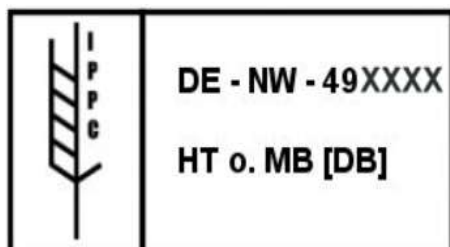


Abbildung 1: Beispiel für eine Kennzeichnung nach IPPC

Quelle: <http://www.tis-gdv.de/tis/verpack/holz/export/export.htm>



Abbildung 2: Wooden Box IPPC-Standard 1

10. SILO-Anlieferung von Kunststoffgranulaten/Masse

Die Befüllung der Silos darf mit maximal 0,4 bar Entladedruck erfolgen. Bei jeder Silo-Anlieferung ist den Lieferpapieren ein Reinigungszertifikat beizufügen.

Bei der Anlieferung von Kunststoff-Granulaten muss der Lieferschein zusätzlich folgende Angaben enthalten:

- Lieferanten-Chargennummer
- Herstellungsdatum.

Das Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204-3.1 muss vor oder zeitgleich zum Versenden der Ware per E-Mail an die Adresse COG@GIRA.de geschickt werden. Sollte dies technisch nicht möglich sein, ist das Abnahmeprüfzeugnis dem Lieferschein beizufügen.

11. Warenanlieferungszeiten

Gira Wareneingang: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr

Gira Werkzeugbau: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 13:00 Uhr

Gira Masselager: Montag bis Freitag von 06:00 Uhr – 15:00 Uhr

Gira Silostation: Montag bis Freitag von 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Die Warenanlieferungszeiten gelten unter Berücksichtigung der zwischen Gira und dem jeweiligen Lieferanten vereinbarten Anlieferzeitfenster.

a) Avisierung

Ein Lieferavis ist bei einer Anlieferung von Massen, mit einem Lieferumfang von mehr als fünf Europaletten oder einem Gewicht von > 3 t, mind. 24 Std. vorher per E-Mail an MASSE@GIRA.DE zu senden.

12. Lieferanschrift

Wenn nicht anders vereinbart gilt folgende Lieferanschrift:

Gira Giersiepen GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 1-3
42477 Radevormwald
Deutschland

Abweichend hierzu:

- **Masse (Sackware, Oktabin):** Gira Giersiepen GmbH & Co. KG, „Dahlienstr. 12, 42477 Radevormwald, Deutschland“, Tor 2/3.
- **Masse (Siloware):** Zufahrt für Lieferungen zur Gira Silostation über „Alte Landstraße, 42477 Radevormwald (in Höhe Alte Landstraße 32).

Ersteller:	Tanja Spiegel, SC	Geändert	Torsten Pudzych, SC	Freigeber:	Dominik Ritsche, SC
Erstellt am:	30.09.2016	Geändert am:	29.05.2026	Freigegeben am:	12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>

- **Werkzeuge/sonst. Anlieferungen Werkzeugbau** : Dahlienstraße 12, Werkzeugbau Tor 6/7, 42477 Radevormwald (Lieferung nur nach vorheriger Anmeldung unter claudia.wilms@gira.de und andreas.merchel@gira.de)

13. Ansprechpartner

Bei logistischen Fragen oder bei Fragen zu diesem Dokument kontaktieren Sie bitte unsere strategische Logistik & Prozessoptimierung:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Herr Dominik Ritsche	+49(0)2195-602-177	dominik.ritsche@gira.de

Bei Fragen zur Anlieferung von Massen kontaktieren Sie bitte unseren Wareneingang:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Herr Radovan Goncin	+49(0)2195-602-6974	radovan.goncin@gira.de
Herr Jan Kopp	+49(0)2195-602-402	jan.kopp@gira.de
Herr Rajmund Ullenboom	+49(0)2195-602-497	rajmund.ullenboom@gira.de
Herr Rainer Scharwächter	+49(0)2195-602-731	rainer.scharwaechter@gira.de

Bei Fragen zur Anlieferung von Silowaren kontaktieren Sie bitte unsere Fertigungssteuerung Kunststofffertigung:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Frau Linda Blasius	+49(0)2195-602-8794	linda.blasius@gira.de

Bei Fragen zur Anlieferung von Werkzeugen kontaktieren Sie bitte unseren Formenbau:

Name	Telefondurchwahl	E-Mail Adresse
Frau Claudia Wilms	+49(0)2195-602-584	claudia.wilms@gira.de
Herr Andreas Merchel	+49(0)2195-602-793	andreas.merchel@gira.de

Für kaufmännische Fragen zur Anlieferung kontaktieren Sie bitte Ihren zuständigen Mitarbeiter im Gira Einkauf und in der Gira Disposition. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.einkauf.gira.de
Sämtliche Ausnahmen von der in diesem Dokument beschriebenen Anlieferform bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch Gira.

14. Änderungsprotokoll zu früheren Versionen

Kapitel	Datum	Version 3.0	Version 3.1	Beschreibung
5			anhand des in der Logistikvereinbarung hinterlegten Formulars	Ergänzung
12			Masseanlieferung an Tor 2/3	Ergänzung
13			Ansprechpartner aktualisiert	Änderung
		Version 3.1	Version 3.2	
5	03.07.25		Stucki klein NEU hinzugefügt	Ergänzung
		Version 3.2	Version 3.3	
5	23.07.25	Stucki Klein Neu Höhe war: 140 mm	Korrektur Höhe auf 145 mm	Änderung
		Version 3.3	Version 3.4	
Präambel	31.10.25		Absatz zu Nachhaltigkeit eingefügt	Ergänzung
		Version 3.4	Version 3.5	
2	04.05.26		Ladungsträger CP-Paletten (Chemiepaletten) für Masse, Kennzeichnung, max. Gewicht und max. Höhe hinzugefügt	Ergänzung
		Version 3.4	Version 3.5	
13	04.05.26		Kontakt Siloware angepasst	Änderung
		Version 3.4	Version 3.5	
Präambel	29.05.26		Passus PPWR hinzugefügt	Änderung

Ersteller: Tanja Spiegel, SC

Geändert

Torsten Pudzych, SC

Freigeber:

Dominik Ritsche, SC

Erstellt am: 30.09.2016

Geändert am: 29.05.2026

Freigegeben am: 12.06.2026

Speicherort: <https://giraconnect.sharepoint.com/:f:/r/sites/ORG000014>